

# Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



## Beschlussantrag Nr. : 241-2009

02.09.2009

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Oberbürgermeisterin  
**Federführende Stelle ist:** SB Öffentliche Anlagen

### Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	15.09.2009			
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2009			
Stadtrat	14.10.2009			
Ortschaftsrat Greppin	19.10.2009			

### Beschlussgegenstand:

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Greppin vom 03.07.1995

### Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Greppin vom 03.07.1995 gem. Anlage 1.

### Begründung:

Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12.12.2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-Dienstleistungsrichtlinie - EU-DLR) ist die Änderung der Friedhofssatzung erforderlich.

Das wesentliche Ziel der EU-DLR ist die EU-weite Erleichterung der Aufnahme oder der Ausübung von Dienstleistungstätigkeiten. Insbesondere sollen rechtliche und administrative Hindernisse für Dienstleister weiter abgebaut und die Niederlassung bzw. die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat erleichtert werden. Damit trägt die EU-DLR zur Verwirklichung der Niederlassungsfreiheit nach Art. 43 ff EG-Vertrag und der Dienstleistungsfreiheit nach Art. 49 ff EG-Vertrag bei. Zu diesem Zweck sieht die EU-DLR im Wesentlichen vier Umsetzungsschwerpunkte vor:

1. Einrichtung sog. "Einheitlicher Ansprechpartner" in den Mitgliedsstaaten;
2. Durchführung einer Normenprüfung zur Vereinfachung von  
Verwaltungsverfahren und dem Abbau von Hindernissen im freien  
Dienstleistungsverkehr;
3. Verbesserung und Vereinheitlichung von Qualitätsstandards für Dienstleistungen;
4. Einrichtungen eines EG-Binnenmarktinformationssystems (IMI = Internal Market

Information System) zwischen den Mitgliedsstaaten.

Die EU-DLR ist bis zum 28.12.2009 von den Mitgliedsstaaten umzusetzen.

In den Monaten März und April 2009 wurde die gem. obigem Punkt 2 erforderliche Normenprüfung des gesamten Ortsrechts der Stadt durch den SB Recht durchgeführt. Daran schloss sich eine Überprüfung durch die Kommunalaufsichtsbehörde.

Aufgrund dieser Überprüfung ergab sich, dass die Friedhofssatzung der Gemeinde Greppin in ihrem § 6 nicht mit der EU-DLR vereinbar ist.

Die Friedhofssatzung in ihrer derzeitigen Fassung enthält im § 6 eine Pflicht für Gewerbetreibende, ihre Tätigkeiten auf dem Friedhof vorab durch die Gemeinde/Stadt genehmigen zu lassen. Weiterhin sind Regelungen enthalten, die für den Nachweis der Zuverlässigkeit auf Eintragungen in der Handwerksrolle, Meistertitel abstellen.

Gemäß der Rechtsprechung des EuGH (Urteil vom 20. Februar 2001, Analir, Rechtssache C-205/99.) und Art. 9 Abs. 1 EU-DLR können Genehmigungsregelungen nur dann aufrechterhalten werden, wenn sie nicht diskriminierend, durch einen zwingenden Grund des Allgemeininteresses gerechtfertigt und verhältnismäßig sind.

Die Satzung in ihrer derzeitigen Fassung wird diesen Vorgaben nicht gerecht. Soweit besondere Nachweise zu erbringen sind, die typischerweise nur durch Inländer, nicht jedoch durch EU-Ausländer erbracht werden können, ist die Regelung diskriminierend im Sinne der EU-DLR.

Eine Genehmigung der Gewerbetätigkeit auf dem Friedhof wird nicht durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses gerechtfertigt. Durch das Erfordernis einer vorheriger Genehmigung kann nicht ordnungsgemäßes Verhalten der Gewerbetreibenden nicht wirksam verhindert werden. Es muss somit als milderes Mittel eine vorherige Anzeige genügen. Ein nicht ordnungsgemäßes Verhalten der Gewerbetreibenden muss über ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Verbot geahndet werden.

#### **Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):**

EU-DLR

GO LSA

BestattG LSA

---

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **241-2009**

#### **Anlagen:**

Anlage 1

1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Greppin vom 03.07.1995

Anlage 2

Geänderte/korrigierte Textpassagen mit erkennbaren Streichungsinhalten